

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 54 (1958)

Artikel: Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestandteilen importiert. Der obengenannte Zusammenhang ist auch an den sogenannten «Guckeiern» (schwedisch «tittägg») ersichtlich, und zwar insofern, als man noch heute durch das kleine, runde Fenster im Eiboden Alpenlandschaften mit Lämmern und Osterhasen erblicken kann.

Als es in Schweden Ende des 19. Jahrhunderts üblich wurde, an den verschiedenen Jahres- und Lebensfesten besondere Karten zu verschicken, fand man auf den Osterkarten nicht nur den schwedischen Weihnachtsmann (schwedisch «jultomte»), sondern auch, und im Grunde besser motiviert, den kontinentalen Osterhasen. Nicht einmal heutzutage hat der Osterhase die Schaufenster der Städte erobert, in denen doch alle möglichen recht trivialen Variationen über Eier, Küchlein, Hennen, Hähne und Osterhexen zu finden sind. Ab und zu kann man freilich den Hasen sehen, er ist aber in Schweden immer noch ein Fremdling. Es ist charakteristisch für die modernen, schwedischen Ostersitten, dass die alten Motive wie Ei, Küchlein, Henne, Hahn und Hexe den ganzen Süßwarenmarkt erobert haben, sowie auch Flitter- und Schmuckgegenstände, alles Produkte des hiesigen hohen Lebensstandards. Gleichzeitig haben aber die genannten Motive ihren alten symbolischen und religiösen Inhalt völlig verloren.

Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland

Von P. Iso Müller, Disentis

Die Taufe schon verstorbener Kinder war ein Missbrauch, der schon sehr alt war¹. Zwar verbietet das Konzil von Karthago vom Jahre 397 nur allgemein, toten Personen die hl. Sakramente der Taufe, der Eucharistie usw. zu spenden. Aber es bildete sich in den folgenden mittelalterlichen Jahrhunderten die fromme Meinung des Volkes heraus, dass totgeborene Kinder auf die Fürbitte von Heiligen kurze Zeit wiederum das Leben erhalten können, um getauft zu werden. Im 15. Jahrhundert ist der Brauch, tote Kinder zu taufen, ziemlich verbreitet. Für diese Zeit haben wir Belege nicht nur für Frankreich und das Elsass, sondern auch für schweizerische Gegenden wie Wallis und Waadt. Daher verbot das Provinzialkonzil von Langres im Jahre 1452 diesen Missbrauch. Die vermeintliche Auferweckung wird dem

¹ Vorliegende Studie fußt auf einem kleinen Artikel in der rätoromanischen Zeitschrift *Igl Ischi* 43 (1957) 17–28, der jedoch um manchen Beleg erweitert werden konnte.

Einfluss der wundergläubigen Menge und der Wärme der brennenden Altarkerzen zugeschrieben. Daher komme es, dass die kleinen Kinderkörper rötlich anliefen und scheinbar die Lebensfarbe annähmen.

Trotz allen Warnens blieb die Sitte bestehen und erlebte in der Barockzeit einen grossen Aufschwung. Mit besonderer und begreiflicher Vorliebe nahmen die schwergeprüften Mütter in ihrer Not zur schmerzhaften Gottesmutter ihre Zuflucht. Die marianischen Wallfahrtsorte waren nicht zuletzt deshalb so besucht, angefangen vom französischen Notre Dame de Beauvoir (Diözese Digne), das 1640 bis 1670 über 132 solcher Taufen erlebt haben soll, über das elsässische Marienthal und das solothurnische Mariastein bis zum tirolischen Frenz und kärntnerischen Luggau¹. Aber auch Heiligtümer anderer Heiliger fanden in diesem Anliegen Zulauf. Der Katakombenheilige St. Leontius in Muri, der Patron der «ungefreuten Kinder», half nach den Murensen Mirakelbüchern² mehrfach bei Taufen totgeborener Kinder (1663–1688). Das berühmteste Heiligtum dieser Art war die Praemonstratenserkirche des bayrischen Klosters Ursberg in der Diözese Augsburg, wo vor dem Bild des Gekreuzigten auf dem Kreuzaltar in der Zeit von 1686 bis 1720 nicht weniger als 24 000 solcher Kinder *sub conditione* getauft wurden. Noch in der Epoche von 1725 bis 1737 betrug die Zahl 800.

In diesen Jahren kam aber auch schon die Gegenbewegung. Die römische Kurie verbot zuerst 1729 und wiederum 1737 und 1738 diesen Missbrauch von Ursberg. Papst Benedict XIV. (1740–1758) griff selbst in die Diskussion ein. Entweder seien die Kinder tot, dann dürften sie nicht getauft werden, oder sie seien wunderbar erweckt, dann müssten sie bedingungslos getauft werden. Der letztere Fall müsste aber durch unzweifelhafte Zeichen und Zeugen bewiesen werden. Nie werde vom Wimmern und Schreien der Kinder berichtet. Die Praxis von Ursberg wurde 1744 und 1751 wiederum von Rom verboten. Ähnliche Erlasse von Bischöfen sind auch für unsere Ggenden belegt. Die Annakapelle von Romont wurde 1686 erbaut, aber schon 1689 verbot der Bischof von Lausanne den dortigen Brauch, tote Kinder zu taufen. 1747 musste aber wieder eingeschritten werden. Ein ähnliches Verbot von 1746 traf die Kapelle Notre Dame des

¹ A. Pfleger, Zur Taufe toter Kinder: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15 (1941–42) 211–226 mit der angegebenen Literatur. Die schweizerischen Belege siehe SAVk, Gesamtregister 1949, 329 unter dem Stichwort: totgeboren-taufen. Über Einsiedeln siehe Geschichtsfreund 98 (1945) 59.

² E. Baumann, Die Wallfahrt zum Katakombenheiligen Leontius in Muri, in: Kultur und Volk (Wien 1954) 39–41.

Champs in der Pfarrei Promasens. 1753 ersuchte der konstanzer Visitor den Rat von Luzern, das Verbot, in der Kapelle auf dem «Rigisberg» keine toten Kinder mehr taufen zu lassen, auch durch ein eigenes diesbezügliches Dekret zu unterstützen. Aber trotzdem ging das einmal vom Volke hochgeschätzte Brauchtum weiter bis ins 19. Jahrhundert hinein. Erst der zähe Kampf der Kirche und dann der Fortschritt der Medizin, welche die Kindersterblichkeit in weitestem Masse herabsetzen konnte, brachten die frühere Gewohnheit langsam zum Vergessen.

Es wäre zu verwundern, wenn dieser allgemeine Brauch nicht auch in unsere Täler eingedrungen wäre. Das erste bislang bekannte Beispiel ist ein Fall aus dem Jahre 1680. Da brachte Julia Soliva, vermutlich aus Truns oder dessen Nähe, ein erst zwei Monate altes Kind tot zur Welt. Sie versprach eine hl. Messe bei der Muttergottes in Maria-Licht, worauf das Kind zum Leben kam, die Taufe erhielt, dann aber wiederum starb. Nach dem Wallfahrtsort auf dem Trunser Hügel, wo die Mutter vom Lichte so verehrt wurde, nahm noch manche Mutter in dem gleichen Anliegen ihre Zuflucht¹.

Im 18. Jahrhundert war für diese Wünsche nicht so sehr Maria-Licht zu Truns die berühmteste Wallfahrtsstätte im Bündner Oberland, sondern die Pfarrkirche von Disentis. Dort war sicher schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Rosenkranzbruderschaft eingeführt, die eine herrliche goldglänzende Muttergottesstatue aufgestellt hatte, welche der Kapuzinerhistoriker P. Clemente 1702 so hervorhob². Nun wirkte seit 1697 in Disentis der eifrige Kapuziner P. Florian da Brescia als Pfarrer. Seine Tätigkeit wurde durch jene grosse Volksmission zweier italienischer Jesuiten angeregt, die im Jahre 1705 das Kloster Disentis organisiert hatte und die einen ausnehmend grossen Erfolg in der ganzen Cadi und darüber hinaus ernten konnte. Der Klosterhistoriker Abt Adalbert III. Defuns († 1716) erzählt uns selbst als Zeitgenosse, was auf diese Mission folgte: «Als der Jesuit P. Fontana 1705 Disentis verlassen hatte, wollte P. Florian ihm an geistlichen Erfolgen nacheifern und noch übertreffen. Er liess vom Schnitzer des Klosters, Johann Riz, in Holz eine Statue der schmerzhaften seligsten Jungfrau schnitzen, die er in der Pfarrkirche aufstellte und mit kostbaren Kleidern schmückte. Gleich gab er auch aus, dass durch die Verdienste der seligsten Jungfrau unzählige Wunder und

¹ Fl. Spescha, *La perfetga Devoziun* (1901) 210. C. Fry in: SAVk 38 (1940/41) 148. Wallfahrtsseelsorger war seit Anfang 1680 P. Karl Decurtins, Benediktiner von Disentis. I. Müller, *Die Abtei Disentis 1655–1696* (1955) 220f.

² Darüber Bündner Monatsblatt 1944, 29–30.

Zeichen mittelst dieser Statue geschähen»¹. Am 3. Juli 1707 gründete P. Florian in Disentis die Bruderschaft von der schmerzhaften Muttergottes, wohl die erste eigentliche Confraternität dieser Richtung, offensichtlich von italienischen Vorbildern und Bruderschaftsbüchern inspiriert. Zugleich gab er im gleichen Jahre 1707 bei Peter Moron in Bonaduz das erste rätoromanische Confraternitätsbüchlein heraus: *Obligatiuns per ils Confrars e Sorurs della Compagnia delle Tristezijs de N.C. Donna S.Maria*². Im Zusammenhange mit dieser neuen Gründung liess P. Florian den früheren Jakobsaltar aus der Pfarrkirche entfernen und zwar «wider aller Willen» und «disen iezigen Altar mit Säulen lassen machen»³. Was liegt näher als anzunehmen, dass der Kapuzinerpfarrer zur Statue von 1705 noch ungefähr 1707 einen Altar, wohl auch von Johann Ritz, machen liess? Trifft dies zu, dann wäre das Werkverzeichnis von Ritz um eine kleine Ergänzung reicher geworden⁴.

Schon im Confraternitätsbüchlein von 1707 (S. 63–64) erzählt P. Florian von einer 1699 in Italien erfolgten wunderbaren Kindertaufe. Dem Domenico da Cadore hatte seine Frau ein totes Kind geboren, das ungetauft der Erde übergeben wurde. Nach sechs Tagen liess es der Vater wieder ausgraben und unter dem Gebete des Volkes in eine nicht näher genannte Kirche der schmerzhaften Muttergottes bringen, wo es seine Augen geöffnet und seinen Mund bewegt haben soll. Es wurde darauf getauft und entschlief sanft «zum grossen Troste des Vaters, der Mutter und aller andern, die dabei waren». Umsonst berichtete P. Florian diese Episode nicht. Auch er glaubte allen Ernstes daran. Noch mehr! Er erhoffte in seiner Pfarrkirche und vor seiner Marienstatue ähnliche Wunderdinge. Seine franziskanische Feuerseele und sein echt italienisches Temperament liessen ihn alles tun für seine neue Bruderschaft und seine neue Statue. Und der Erfolg, wie er ihn sich vorstellte, blieb nicht aus.

Weit entfernt vom Rheintale liegt das Bergdörfchen Panix auf einsamer Höhe über seiner früheren Pfarrkirche Ruis. Dort hatten die

¹ ND fol. 221 zu ca. 1715 (1714–16). Die Disentiser Zeit des P. Florian begann 1797, wie das Berthersche Tagebuch, S. 468 berichtet. Wie lange sie dauerte, ist unsicher.

² Zum Datum der Gründung siehe *Obligatiuns*, S. 88. Zum Ganzen: G. Gadola, in: *Ischi* 36 (1950) 68f.

³ Berthersches Tagebuch, S. 105.

⁴ 1708 schuf Ritz in Disentis die hl. Katharina und die hl. Agatha, ebenso studierte sein Sohn dort an der Klosterschule. *Vallesia* 7 (1952) 287–290. Die dort S. 287 wie auch in den Kunstdenkmälern des Kantons Graubünden 5 (1943) 121 aus dem Bertherschen Tagebuch, S. 257 genannte «Votifthawel zu St. Johann» gehört in die gleiche Zeit und ist wohl als Weihegabe an die neue Statue zu werten.

Disentiser Patres mehrfach seelsorglich ausgeholfen, so P. Gallus Deflorin 1703 und P. Marian von Castelberg 1703–1705. Daher kannte man in Panix Kloster und Dorf Disentis gut. Nun kam am 10. Juli 1710 das Kind des Jakob Spescha und seiner aus Fellers gebürtigen Gattin Anna tot zur Welt. Der Vater hatte grosses Vertrauen zu den Klosterheiligen Placidus und Sigisbert, deren Fest am folgenden Tage in Disentis gefeiert wurde. So wallfahrtete man zum benediktinischen Heiligtum. Aber damit hatte es noch kein Bewenden. Man wollte, um sicher zu gehen, das Kind auch vor den Altar der Schmerzensmutter in der Pfarrkirche bringen. Hier geschah das Mirakel. In Gegenwart von drei Geistlichen, die wohl Kapuziner waren, und in Beisein einer sehr grossen Volksmenge (*populi fere innumerabilis*), die des Festes wegen da war, gab das Kind «sichere Zeichen des Lebens» (*signa infallibilia vitae alicuius*), so dass es vom Pfarrer P. Florian bedingungsweise getauft wurde. Der Kapuzinerpater bestätigte dies noch mit Unterschrift und Siegel. Deshalb konnte Pfarrer Johann Georg Tschuor am folgenden Tage, am 13. Juli, das Kind auf dem Friedhofe St. Valentin zu Panix nach dem Ritus der katholischen Kirche beerdigen.

War dieses Wallen von 1710 noch eine Doppelwallfahrt zu zwei Heiligtümern, so galt die folgende ausschliesslich der Disentiser Pfarrkirche. Wiederum in Panix gebar die Frau des Johann Georg Alig (Allig) einen toten Sohn. Der Vater hegte grosses Vertrauen zur Disentiser Schmerzensmutter und begab sich mit dem Kinde dorthin, wo es zur unbeschreiblichen Freude aller ein Lebenszeichen gab, so dass P. Florian es wagen konnte, die Bedingungstaufe zu spenden und dies dem Panixer Pfarrer J. G. Tschuor schriftlich zu bezeugen. Daher fand die kirchliche Beerdigung am Heimatsorte am 28. April 1712 statt¹.

Das werden nicht die einzigen Fälle sein, die damals in der Disentiser Pfarrkirche sich zutrugen. Solche Beispiele sagten dem einfachen Volke mehr als lange theoretische Spekulationen. Aber die gelehrten Patres und geübten Theologen im Kloster, die das nur allzu eifrige Tun des braunen Vaters sahen, schüttelten den Kopf. Abt Adalbert III. Defuns (1696–1716), nicht nur in der praktischen Seelsorge, sondern auch in theologischen Wissenschaften gut erfahren, schrieb darüber etwa im Jahre 1715 dem apostolischen Nuntius in Luzern in eingehender Weise: «P. Florian liess einen grossen Teil der Kirche mit Erinnerungstafeln an Wunder zudecken, von denen viele klugen Gebildeten

¹ Die Urkunden von 1710 und 1712 befinden sich im Original im Pfarrarchiv zu Panix, in Kopien im Klosterarchiv Disentis.

lächerlich erscheinen. Sie bedürfen einer ernsten und genauen Überprüfung, damit die Katholischen unsren Calvinern nicht zum Ge spötte dienen müssen. Untragbar ist, dass totgeborene Kinder von überall herbeigetragen und als wiederbelebt gehalten werden (*reviviscere dicuntur*), damit man sie taufen kann. In der Tat waren im letztvergangenen Februar vier solcher Kinder aus der Lombardei da, von denen eines von einem gewissen Weibe (*a quadam femina*) in der Kirche unter der Messe des Hilfspaters (denn P. Florian war damals abwesend) zum grössten Erstaunen aller getauft worden sein soll. Über dies und ähnliches höhnen die Calviner und halten unsere Wunder für Märchen, wie auch die Segnungen, die P. Florian in der Weise vornahm, dass er die rechte Hand jener Statue erfasste»¹. Aus diesem Briefe ersehen wir die nüchterne und gesunde Beurteilung der populären Praxis durch den Abt, was in der damaligen Zeit rühmend hervorgehoben zu werden verdient. Es wird durch diese Zeilen auch klar, dass nicht nur P. Florian, sondern auch sein damaliger Socius P. Angellic (1711–1719) und wahrscheinlich überhaupt die meisten Kapuziner Seelsorger in Bünden über die Taufe toter Kinder gleich dachten².

Die Disentiser Madonna fand selbst jenseits des bündnerischen Gebietes immer wieder Beachtung und Verehrung, so z.B. im unctionischen Wassen, wo seit 1728 ein sehr frommer Priester, Johann Anton Christen, pastorierte, der aus Realp in Ursern stammte und daher schon von seiner Heimat aus Beziehungen zum Disentiser Heiligtum gehabt haben wird. Er schrieb in sein Wassener Taufbuch folgenden Bericht, der in der Form etwas modernisiert lautet: «Nota bene und staune, wer immer du das liesest! Den 31. August 1732 wurde ein Kind des Johann Bumann und der Frau Maria Elisabetha Gamma todt zur Welt geboren. Man trug dasselbe zur schmerzhaften Jungfrau und Gottesmutter Maria in Disentis, allwo es wunderbarlich in's Leben zurückkehrte und getauft werden konnte. So bezeugt der Kapuzinerpater Florian und Ortsfarrer daselbst.» Es ist vielleicht nicht ganz so zufällig, dass dann 1735 in Wassen die «Erzbruderschaft der sieben Schmerzen Mariens» eingeführt wurde. Und deshalb stellte man auch in der neuen dortigen Pfarrkirche, die 1742 eingeweiht wurde, eine Mater Dolorosa in Form einer bekleideten Madonna auf³. Im folgenden Jahre 1733 brachte man von Spiringen im unctionischen

¹ ND fol. 221 zu ca 1715.

² Über die Disentiser Seelsorgekapuziner G. Gadola: Il Glogn 1950, 72. Bei dem vielen Wechsel der Kapuziner und bei der Unsicherheit ihrer offiziellen Stellung sind die Daten nicht immer ganz gesichert.

³ Historisches Neujahrsblatt von Uri 1898, 17, Geschichtsfreund 81 (1926) 75.

Schächental zwei illegitime Kinder nach Disentis, die beide wiederum das Leben erlangt haben sollen, aber nach der Taufe gleich starben (3. beziehungsweise 8. Oktober 1733). Auch dies geschah wiederum, als in Disentis noch P. Florian als Superior (d. h. Pfarrer) amtete¹.

Aber nicht nur der alte P. Florian, sondern auch andere Kapuziner zu Disentis, sei es nun als zeitweilige Pfarrer oder als Hilfsgeistliche, tauften tote Kinder. So wird merkwürdigerweise gerade für 1733 P. Archangelus als Disentiser Pfarrer bezeichnet, der ein totes Kind taufte. Es handelte sich um ein Kind von Maria de Cahans (heute Cahannes) aus Dardin, das am 12. September 1733 geboren wurde und das der Mutter das Leben kostete. Man brachte die Totgeburt zur Schmerzensmutter nach Disentis, wo sie ein Lebenszeichen gegeben haben soll und daher von P. Archangelus getauft wurde. In etwas mag ein Zusammenhang mit Disentis, wo ja der Ausgangspunkt und das Zentrum der Bruderschaften zu den sieben Schmerzen Mariae war, vorliegen, wenn bald darauf sieben Bürger von Dardin unter Pfarrer Flurin Freier (1732–1740) beschlossen, eine Kapelle zu Capeder zu Ehren der Schmerzensmutter zu bauen (ca. 1733–1736)².

Von Dardin wandern wir weiter nach Ruis, aus dessen Pfarrarchiv uns Spiritual Fidel Cadelbert, Compadials, zwei Belege für Disentis zur Verfügung stellen konnte. Ein Kind von J. Jacob Termon (beziehungsweise Dermon) wurde 1735 in Disentis getauft und auch beerdigt, wie der Ruiser Pfarrer Johann Spinatsch ins Totenbuch eintrug³. Wiederum 1740 geschah das gleiche mit einem Kinde von Andreas Brunner. In beiden Fällen gab der Disentiser Kapuziner die entsprechenden Zeugnisse nach Ruis⁴.

Kehren wir wieder zur chronologischen Reihe und zum Urnerlande zurück. Im Jahre 1737 wurden in Attinghausen dem Caspar Schleis und der Apollonia Gisler Zwillinge geschenkt, die aber totgeboren waren und daher «zum wundertägigen Bilde» der Disentiser Muttergottes getragen wurden, wo sie infolge angeblicher Lebenszeichen die Taufe erhielten und gleich auch dort begraben wurden. Der Pfarrer von Disentis bestätigte das Vorgefallene dem Kirchherren von Atting-

¹ Bündner Monatsblatt 1944, 30 mit ausführlichen Belegen.

² B. Pelican, Nossadunna della Dolurs a Capeder (Disentis 1932) 9. E. Poeschel, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden IV 379.

³ 1. August 1735: Infans miraculose reviviscens Disertinae baptizatus ex J. Jacobo Termon et M. Christina Disertinae sepultus est (Liber Mortuorum).

⁴ 26. April 1740: Infans legitimus Andreae Brunner et Annae Dorotheae legitimae uxoris eius natus mortuus et per intercessionem B. Mariae Virginis dolorosae Disertinae reviviscens baptizatus fuit et in loco benedicto ibi sepultus, uti clara R. Parochi eiusdem loci dicunt testimonia (Liber Baptizatorum).

hausen¹. Diesem Zeugnisse schliessen wir noch ein gleiches derselben Zeit an, das Andermatt betrifft. Am 7. April 1737 wurde dort dem Balthasar Symen und der Frau Maria Nager ein toter Knabe geboren, der über die Oberalp nach Disentis getragen wurde, dort vor «dem wundertätigen Bilde» der Muttergottes anscheinend wieder zum Leben kam, getauft wurde, dann aber starb².

1732–1737 war mithin eine Zeit, in der die Disentiser Pfarrkirche im besonderen Masse von Pilgern heimgesucht wurde, die ein totes Kind taufen lassen wollten. Die Wallfahrer kamen von der Gruob (Ruis), aber auch von Ursern (Andermatt) und sogar dem Urnerland (Wassen und Attinghausen). Diesem ausserordentlichen Pilgerstrom schauten die gelehrten Disentiser Benediktiner mit sehr kritischem Auge zu. 1734/35 meldete Dekan P. Maurus Wenzin († 1745) der Luzerner Nuntiatur, entweder dem Nuntius G. B. Barni (1731–1739) selbst oder dann dessen Kanzler G. B. Castoreo, von «den trügerischen Wundern, die täglich, wie man behauptet, durch die Wieder-aufweckung von Kindern in Gegenwart einer bekannten Frauens-person geschehen.» P. Maurus fügte bei, dass schon Nuntius Caraccioli (1710–1716) diesen Missbrauch verboten habe, der «sich aber allmählich wieder einbürgern konnte». Auch P. Fridolin Kopp, Sekretär der schweizerischen Benediktinerkongregation und Mönch von Muri, der einst in Disentis 1729–1732 als Dekan gewirkt hatte, bestätigte der Nuntiatur das gleiche. Luzern wandte sich zunächst an den Churer Bischof Josef Benedikt von Rost (1728–1754). Sobald dessen Antwort eingetroffen sei, wollte Nuntius Barni den Disentiser Pfarrer «strenge anhalten, so gefährliche Neuerungen, unter was für einem Vorwand es auch immer sei, in Zukunft nicht mehr zu gestatten»³. Dass die Disentiser Pfarrer-Kapuziner und deren Vikare

¹ Totenbuch von Attinghausen: «Duo gemelli legitimi infantes Casparis Schleis et Apolloniae Gisler mortui nati et ad imaginem miraculosam B.M.V. Dolorosae in Dihsen-tis (!) in Bündten delati ibique reviviscentes baptizati sunt et denuo mortui ibique sepulti sunt. Ita affirmabat testimonium allatum.» Freundliche Mitteilung von Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

² Taufbuch Realp zum 7. April 1737: «Infans exanimis natus Disertinae coram miraculosa imagine B.V. revixit et baptizatus fuit.» Dazu Familienregister: «Disertinae redivivus ibi post baptismum obiit.» Ähnlich der diesbezügliche spätere Eintrag im Taufbuch Andermatt.

³ Staatsarchiv Aarau Fasz. 6124 fol. 464–465. Kanzler Castoreo an P. Fridolin Kopp in Muri. Undatiert. Da Castoreo Neuigkeiten von Prinz Eugen und dessen Heere am Rheine erwartet, muss der Brief zwischen April 1734 und Oktober 1735 abgefasst worden sein, denn damals führte Prinz Eugen am Rheine im polnischen Thronfolgekrieg ein Heer an. K. v. Landmann Prinz Eugen, (1905) 91–94. Wer 1733/34 in Disentis Pfarrer war, ist nicht so sicher, vielleicht P. Victorianus, der für 1735 belegt erscheint. Glogn 1950, 73–75.

diese Mahnung nicht erhielten oder nicht allzusehr zu Herzen nahmen, beweisen die Fälle von 1737 von Attinghausen und Andermatt und das Beispiel von 1740 aus Ruis.

Die angeführten Belege aus den Kirchenbüchern mögen uns wenigstens erahnen lassen, wie gross die Zahl der in Disentis getauften toten Kinder gewesen sein mag. Wäre das Disentiser Pfarrhaus 1799 nicht ein Opfer der Flammen geworden, so könnten wir im Taufbuche des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich noch zahlreiche Taufen totgeborener Kinder namhaft machen. Damals brannte auch das Innere der Pfarrkirche aus und damit gingen über 200 Ex-Voto-Tafeln verloren, von denen sich sicher manche auf eine solche «Taufgnade» bezogen haben mögen¹. Den Flammen fiel bei diesem Brände vom 6. Mai 1799 auch die Rosenkranzstatue, die schon 1702 von P. Clemente erwähnt wurde, anheim, ebenso auch jene Statue, die P. Florian um 1705 durch Johann Ritz schnitzen liess². Damit scheint die Disentiser Pfarrkirche ihres eigentlichen «wundertätigen Bildes» beraubt worden zu sein, was die bisherige Wallfahrt in Anliegen der Taufe zum Stillstand brachte.

Das neue zugkräftige Gnadenbild war nach der Franzosenzeit nicht mehr die Mater Dolorosa in der Pfarrkirche, sondern die Mater Misericordiae in der vergrösserten Marienkirche des Klosters. Dort ereignete sich noch Ende des Jahres 1815 eine Taufe. Am Abend von Weihnachten kam ein Somvixer zum Abt Anselm Huonder und bat um die Erlaubnis, ein totgeborenes Kind in die Marienkirche bringen zu dürfen, um durch die Fürbitte der Mater Misericordiae die Taufgnade zu erflehen. Der Abt schwankte lange, sagte aber schliesslich unter der Bedingung zu, dass ein Pater bei eventuellen Lebenszeichen als Zeuge und Taufspender herbeigerufen werde. Er verlangte dies, damit er «nicht von den Weltgeistern zu grosser Leichtgläubigkeit bezichtigt werden könnte». Aber in der Nacht wurde das Kind einfach getauft, ohne dass man einen Pater herbeizog. Der Vater und die dabeistehende Frau behaupteten einfach, sie hätten gesehen, wie sich die Händchen des Kindes bewegt hätten. P. Sigisbert Frisch, der Chronist des Klosters, sah die Sache als höchst zweifelhaft an (*rem dubiis plenam*)³.

Von der Cadi wenden wir unsere Blicke nach einem Heiligtum in der Foppa, nämlich nach Fellers. Es steht im Zusammenhang mit der Maria-Hilf-Kapelle von Andermatt, die ein Ursener zum Danke für

¹ C. Decurtins, Das Berchtersche Tagebuch. Monatsrosen 26 (1882) 80: «pli che duatschien votivs dellas miraclos de Nossa Dunna dellas siat tristetias, pendiu si en fuorma de tavlas grondas.»

² l.c. (obige Anmerkung) 79: «ils 2 vuts ne statuas de Nossa Dunna dellas Dolurs e dil S. Rosari.» ³ Acta Capitularia II 63.

Gebetserhörungen errichtete. Zu dem 1724 benedizierten Kirchlein pilgerten bald soviele, dass es durch einen Bau 1744 erweitert werden musste. Heute noch steht die schmucke Barockkapelle als Wahrzeichen Andermatts weithin sichtbar, jedoch leider seiner alten Exvoto beraubt. Zu dieser marianischen Gnadenstätte wanderten schon sehr früh auch die Bündner über die Oberalp. Das ursnerische Heiligtum war so bekannt, dass es der hochgebildete Dr. theol. Jacob Cabalzar, Pfarrer in Fellers (1763–1806) wagen durfte, durch den jungen Karl Meinrad Triner (1735–1805) eine Kopie vom Bilde in Maria-Hilf zu Andermatt machen zu lassen und 1765 die Bruderschaft Mariae-Hilf einzuführen¹. Zum neuen Wallfahrtsorte wallten schon bald Pilger von nah und fern. So liess Christian Leonhard Gartmann von Surrin in der Pfarrei Lumbrein seinen totgeborenen Sohn nach Fellers vor «das wundertätige Bild» bringen, wo er am 20. Juni 1768 wenigstens nach dem Zeugnis des Pfarrers Cabalzar solche Lebensäusserungen zeigte, dass er bedingungsweise getauft und im geheiligten Friedhofe begraben werden konnte².

Auch in Ems gab es eine Kapelle der schmerzhaften Muttergottes an der alten Johanneskirche auf dem Hügel. Sie wurde 1782 neu gebaut und im folgenden Jahre benediziert. Für die engere und weitere Umgebung bildete sie ein beliebtes Wallfahrtsziel³. So war es nicht zu verwundern, dass 1788 das Kind von Bartholomaeus Colemberg zu Ruis, das zwar im Mutterschosse getauft wurde, gleichwohl «zur grösseren Sicherheit zur seligsten Jungfrau nach Ems getragen und dort unter ähnlicher Bedingung getauft und feierlich begraben wurde»⁴. Vielleicht ist schon zwei Jahre vorher ebenfalls ein Kind von Thomas Lombardini aus Ruis dort getauft worden⁵. Sicher ist es jedoch nicht,

¹ Artikel: Maria-Hilf-Altar in Fellers von Pfarrer St. Cerletti im Bündner Tagblatt vom 27. September 1950. Dazu E. Poeschel, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 4 (1942) 38–40. Über Triner siehe Hist. Neujahrsblatt von Uri 1924, 65f.; 1925, 78f. ohne Nennung des Bildes. Helvetia Christiana, Bistum Chur 2 (1942) 91 (Andermatt).

² Kirchenbuch Lumbrein zu 1768. Der Bericht sagt ausdrücklich: *coram Thaumaturgica Imagine Beatissimae Virginis Mariae in Ecclesia Parochiali Falleriensi*.

³ G. Federspiel, Emser Geschichte (1938) 72–73.

⁴ 7. Januar 1788: *natus est infans ex legitimo thoro Bartholomaei Colenberg et eius legitimae uxoris Mariae Elisabethae sub conditione vitae in utero matris baptizatus, sed majoris securitatis gratia ad Beatam Virginem Emmsi deportatus ibidem simili conditione ablutus ac rito solemni sepultus*. Freundliche Mitteilung von Spiritual Fidel Cadelbert, Compadials, aus dem Ruiser Taufbuch.

⁵ 9. Dezember 1786: *sepelivi infantem ex Joanne Thoma Lombardini et eius conjuge sine ullo vitae indicio natum, sed ad B.V. Dolorosam eximia fiducia deportatum indicis vitae haud dubiis abs Reverendo Domino Thoma Reidi (= Riedi) sub conditione baptizatum more et loco solito in caemeterio nostro*. Freundliche Mitteilung von Spiritual Fidel Cadelbert, Compadials, aus dem Ruiser Sterbebuch.

da noch andere Bilder der schmerzhaften Jungfrau in der Nähe waren, so z. B. in der Seewiser Wallfahrtskapelle zum hl. Grab (Sontga Fossa), deren Bau 1744 erweitert wurde und die gerade in diesen Jahren viele Pilger an sich zog¹. Auch die Disentiser Pfarrkirche könnte hier schliesslich noch in Betracht kommen.

Eine umfassende Durcharbeitung der Kirchenbücher würde vermutlich in verschiedenen Pfarreien des Bündnerlandes noch eine weitere Zahl solcher Taufen namhaft machen können. Als Beispiel sei hier nur Brienz im Albulatal angeführt, dessen Pfarrer Chr. Willi uns diesbezügliche Notizen freundlich zur Verfügung gestellt hat. Nachdem dort etwa ein Saeculum die Kapuziner die Seelsorge ausgeübt hatten, nahmen seit 1725 die Weltgeistlichen die Pastoration auf. In die Zeit dieses Wechsels gehört die schöne Kopie des Maria-Hilf-Bildes, das heute am Scheitel des Chorbogens in reichem Laubwerkrahmen hängt. Sein Vorbild ist das berühmte Bild von Lucas Cranach in der Stadtkirche zu Innsbruck². Eine Votivtafel mit diesem Bilde datiert bereits in das Jahr 1746. Schliesslich kristallisierte sich diese Andacht 1756 zu einer Bruderschaft «Maria Hilf». Zwei Jahre nachher beginnen die Nachrichten, dass totgeborene Kinder durch die Fürbitte von Maria-Hilf in Brienz, der Thaumaturga nostra, Lebenszeichen von sich geben, bedingungsweise getauft werden, dann sterben und dort begraben werden. Bemerkenswert ist ferner, dass dieses seltsame Brauchtum gerade unter Franz Damian Gallin beginnt, der 1757–1762 Pfarrer in Brienz war, gebürtig aus Mons, Doktor der Theologie, ein wissenschaftlich tüchtiger und literarisch regssamer Mann, den die Würde des Protonotarius apostolicus zierte († 1763)³.

Beachtenswert sind auch die Orte, von woher die Pilger kommen. 1758 handelte es sich um ein Kind der Familie Alig in Obersaxen⁴. Im September des gleichen Jahres geht es um ein Kind von Räzüns⁵. 1761

¹ E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 4 (1942) 120.

² E. Poeschel, Kunstdenkmäler 2 (1937) 348.

³ J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens (1920) 23, 28, 147–148. (SA aus dem Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1919 und 1920.)

⁴ Die folgenden Texte entstammen alle dem Brienzer Kirchenbuch: Anno 1758, die 19. Julii. Infans abortivus sex mensium, cuius motum per septem hebdomadas mater in utero non senserat, absque minimo vitae signo ex pio et honesto connubio Melchiore et Anna Maria Alig oriundis ex Ubersaxen in Rhaetia Superiori die 16 currentis, hic pro impetrando signo vitae ad pedes Beat.mae Virginis Mariae Thaumaturgæ nostræ transportatus est, post plures ferventesque praeces obtento probabili vitae indicio a me Francisco Damiano Gallin, loci parocho, sub conditione baptizatus, postea ritu catholico in cemeterio benedicto tumulatus est.

⁵ Eodem Anno, sed mense Septembri. Infans Vincentii ... et Reginae Theresiae legi-

war es ein Töchterlein des schweizerdeutschen Johannes Josephus Bucher, der im Tavetsch wohnhaft war¹. Für das folgende Jahr wird ein Kind des Landammanns Christian de Riedi aus Kazis überliefert². Dabei fungionierte Gallins Nachfolger Pfarrer Johann Anton Bona (1762–1764). Wenn dieser Puschlaver von einem Johannes Gianellin aus Disentis berichtet, so wird er wohl das einheimische Geschlecht der Genelin italienisiert haben³. Ins gleiche Jahr 1763 datieren Kinder aus Kazis⁴, Ruis⁵ und Fellers⁶. 1764 brachte Johannes Gallus Darms aus Danis ein Kind nach Brienz⁷. Unter dem auf Pfarrer Bona folgenden Seelsorger Luzius Jäger (1764–1766) sind keine Fälle notiert, wohl aber unter dessen Nachfolger Stephan Anton Sonder (1767 bis 1780). Zuerst handelte es sich um ein Anliegen der Familie Anton Simeon-Caplazi in Somvix-Surrhein aus dem Jahre 1768⁸, dann um

timus sed abortivus ex Rhäzins ad Thaumaturgam nostram delatus obtinuit eandem gratiam et sepultus fuit in hoc cemeterio ritu debito.

¹ Anno 1761, die vero 4 Martii. Puella abortiva sine vitae signo nata, filia Joannis Josephi Bucher, Helvetii, habitantis alioquin Aethuatii ad Thaumaturgam nostram oblata habitis prius probabilibus vitae indicis sub conditione a me qui supra baptizata in hoc coemeterio parochiali sepulta est.

² Infans trium circiter mensium Domini Ministralis Christiani de Rhiedi Cathensis die 2da Martii anni ut supra (1762) delatus ad Thaumaturgam Auxiliatricem, tertia ejusdem mensis circa undecimam vitae signis datis non obscuris, nempe oculo dextro aperto et naturali colore circa os apparente, baptizatus sub conditione fuit, lavacro baptismali ita purgatus, clausit patenter oculum disparuitque color, sepultusque in coemeterio ecclesiae St. Calixti per me Joannem Antonium Bona, parochum loci.

³ 2i Martii 1763. Delatus fuit infans ex Tisentis ad Virginem Auxiliatricem per Joannem Gianellinum, qui ante altare majus expositus, fusis ad Deum praecibus, die 22 obrubuerunt praecordia, facies serenior effecta, sub conditione baptizatus, inhumatus fuit in coemeterio sti. Calixti.

⁴ 25 Aprilis 1763. Puella ex Catzis sine vita nata et filia Joannis Tiri (?) et Catharinae ejus uxoris per ipsummet patrem ad Thaumaturgam delata 27 circa nonam eandem gratiam obtinuit, et sub conditione baptizata fuit, sepultaque in eodem sacro coemeterio catholico.

⁵ 28 Julii 1763. Ex Ruano supersilvae adportatus fuit infans abortivus ex Christiano Tschuor et Maria Barbara eius conjugi expositus ante Thaumaturgam nostram, oculi qui plane antea non secernebantur, conspecti fuerunt lucidi, quod tanquam vitae signo probabiliter et miraculoso habitum, sub conditione baptizavi, et in cemeterio sepelivi: qui supra.

⁶ 9 Augusti 1763. Laurentius Casutt Falerae Supersilvanus attulit infantem ex Maria Dorothea ejusdem Conjugi sine vita natum ad Auxiliatricem, ac de consensu mei infra scripti in ecclesiam exposuit, postquam supplicationes (?), habitis vitae non obscuris indicis, eundem sub conditione baptizavi, terraque (?) in cemeterio condidi ritu catholico etc. qui supra.

⁷ Puer ex Danis Supersilvae allatus fuit a Joanne Gallo de Arms, qui prout (?) ex attestato Fratris Damiani, erat pater infantis nati sine vita, expositus autem ante Thaumaturgae altare, probabilis vitae recuperatae signa dedit, baptizatus sub conditione, sepultus fuit in Coemeterio a me Joannes Antonio Bona, die 17ma Martii 1764.

⁸ 1768, die 31 Octobris. Infans abortivus septem mensium absque minimo vitae signo natus ex pio et honesto connubio Simeone Antonio et Mariae Domenica Caplazi oriundis ex Sommovico-Surein in Rhaetia Superiori die 31 huius hic pro impetrando signo vitae

eine Bitte der Familie Johannes Chresta von Ems aus dem Jahre 1771¹. Die letzteren Pilger von Ems liessen auch eine Votivtafel anbringen, die heute noch erhalten ist und die Legende zeigt: «Johannes Cresta e la sua moglie Aelisabetha Cresta de Damet fatto fare la presenta tavola l'anno 1771 li 15 Januar ex voto in honorem Beatissimae V(irginis) M(ariae) T(haumaturgae) N(ostrae). Wie alle Votivtafeln, weist auch diese oben das Bild von Maria-Hilf auf.

Bei der Taufe totgeborener Kinder handelte es sich in den meisten, wenn nicht in fast allen Fällen um eine Taufe in einem nahen oder fernen Heiligtum. In der eigenen Pfarrkirche pflegte man solche Kinder nicht zu taufen. Das gilt nicht nur von den bündnerischen Gebieten, sondern auch von anderen Gegenden². Das Brauchtum gehört also in die Wallfahrtsgeschichte. Es lag auch im Wesen der Sache, dass gerade die marianischen Pilgerstätten vorgezogen wurden. Ein Bild von «Maria-Hilf» wie in Fellers und besonders Brienz oder eine Statue der schmerzhaften Muttergottes wie in Ems und besonders in der Pfarrkirche zu Disentis zog die Pilger gerne an. Vereinzelt sind es auch andere Titel, so Maria-Licht in Truns und Mater misericordiae in der Marienkirche des Klosters in Disentis. Die italienischen Kapuziner haben das Brauchtum am meisten gefördert, doch auch bündnerische Weltgeistliche. Die bevorzugte Zeit scheint das erste und zweite Drittel des 18. Jahrhunderts gewesen zu sein. Es handelt sich um eine Gewohnheit, welche den wenig kritischen Sinn einer an sich grossartigen und glaubensfreudigen Epoche zeigt. Ein kleiner Beitrag zum Thema: «Grösse und Grenzen der Barockfrömmigkeit».

ad pedes B.V. Mariae Thaumaturgae nostrae transportatus et post plures ferventes preces obtento probabili vitae indicio a me Stephano Antonio Sonders parocho sub conditione baptizatus, postea in coemeterio benedicto tumulatus est.

¹ Anno 1771, die 15 Januarii. Infans absque vitae signo natus ex pio connubio Joanne Cresta et Elisabetha nata Cresta oriundis ex Damet hic pro impetrando signo vitae ad pedes Beatissimae Virginis Mariae Thaumaturgae nostrae, et post plures ferventesque preces, obtento vere probabili vitae indicio, die 17 currentis a me Stephano Antonio Sonders loci parocho sub conditione baptizatus, postea ritu catholico in coemeterio benedicto tumulatus est.

² Historisches Neujahrsblatt von Uri 1898, 17–28, für Wassen, dessen tote Kinder nach Disentis oder nach Schattdorf gebracht wurden.